

Amts- blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 1	Freyung, 31.01.2024	54. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
04.01.2024	Kraftloserklärung der Sparkasse Freyung-Grafenau.....	1
11.01.2024	Übung der Bundeswehr vom 26.02. – 25.03.2024.....	1
17.01.2024	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rachelwasser für das Haushaltsjahr 2024.....	2
19.01.2024	Übung der Bundeswehr vom 12.02. – 14.02.2024.....	3

Kraftloserklärung der Sparkasse Freyung-Grafenau

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch der Sparkasse Grafenau

**Nr. 3163207495
mit einem Guthaben von 50.997,63 Euro**

wird hiermit für kraftlos erklärt.

Freyung, 04.01.2024

Sparkasse Freyung-Grafenau

Übung der Bundeswehr vom 26.02. – 25.03.2024; Manövermeldung

Die Bundeswehr führt vom 26.02.2024 bis zum 25.03.2024 im Rahmen der Multinationalen Übung „Quadriga 2024“ eine Brigadeübung mit dem Schwerpunkt von logistischen Transport- und

Verlegetätigkeiten mit Auswirkungen im Großraum Niederbayern/Oberpfalz durch.

Übungsart:

Brigadeübung, Schwerpunkt Schwerlasttransporte, logistischer Anteil

Übungszeitraum:

26.02.2024 – 25.03.2024

Betroffene Landkreise und Städte:

In Niederbayern: Kelheim, Straubing-Bogen, Straubing, Deggendorf, Freyung-Grafenau

Hauptaktionsraum: Vorgenannte Landkreise

Anzahl/Art Fahrzeuge:

15 Großraum- und Schwerlasttransporter bis 123 t zul. Gesamtmasse

Truppenstärke gesamt: 2.600 Soldaten

Hinweise:

Mit Verkehrsbehinderungen, bedingt durch Schwerlasttransporte, ist zu rechnen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und Verkauf von militärischen Munition, Sprengkörpern und

Sprengstoff ist verboten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Spreng- oder Kampfmitteln und Munition wird hingewiesen. Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der Bundeswehr selbst unter der eingerichteten Servicenummer: 08551 – 912 – 2601 oder der nächsten Polizeidienststelle mitzuteilen. Munition oder Sprengkörper dürfen wegen der Unfallgefahr nicht berührt werden. Für die Entsorgung der Fundmunition / Kampfmittel ist nach dem Verursacher-Prinzip die **Bundeswehr selbst uneingeschränkt zuständig**.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind unabhängig von der Höhe der Schadensforderung umgehend **schriftlich bei der Gemeinde anzumelden**. Formblätter (Einzelanträge) liegen dort vor bzw. sind von der Bundeswehr direkt anzufordern. Die Gemeinden leiten die bei ihr eingegangenen Anträge möglichst innerhalb von zwei Wochen an die örtlich zuständige Standortverwaltung mit Geländebetreuungsstellen weiter.

Freyung, 11.01.2024

Landratsamt Freyung-Grafenau

Scheibenzuber-Art

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Rachelwasser für das Haushaltsjahr 2024

vom 17. Januar 2024

Auf Grund des § 4 Abs. 4 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 141.500 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 36.000 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 89.400 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist der Nettowasserverbrauch in der Zeit vom 01.11.2022-31.10.2023 (§ 10 Abs. 1 der Verbandssatzung).

(2) Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 0 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist der Nettowasserverbrauch in der Zeit vom 01.11.2022-31.10.2023 (§ 10 Abs. 1 der Verbandssatzung).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Spiegelau, 17. Januar 2024

gez.

Roth

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Spiegelau einsehbar.

**Übung der Bundeswehr
vom 12.02. – 14.02.2024;
Manövermeldung**

Die Bundeswehr führt vom 12.02.2024 bis zum 14.02.2024 eine freilaufende Kompanieübung mit dem Schwerpunkt Vorgehen im schwierigen/schweren Gelände als Aufklärungs-Gruppen zu Fuß, mit Ski und unter Einsatz von Transportfahrzeugen durch.

Übungsart:

Freilaufende Kompanieübung; Schwerpunkt: Vorgehen im schwierigen/schweren Gelände

Übungszeitraum:

12.02.2024 bis 14.02.2024

Betroffene Landkreise und Städte:

Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau, Regen

Hauptaktionsraum: Vorgenannte Landkreise

Anzahl/Art Fahrzeuge:

5 Fahrzeuge

Truppenstärke gesamt: 20 Soldaten

Hinweise:

Im Zuge der Auftragserfüllung durch die eingesetzten Kräfte kommt es zu KEINER Behinderung des öffentlichen Verkehrs. Gleisanlagen, Staudämme und ähnliche kritische zivile Infrastruktur werden nicht befahren.

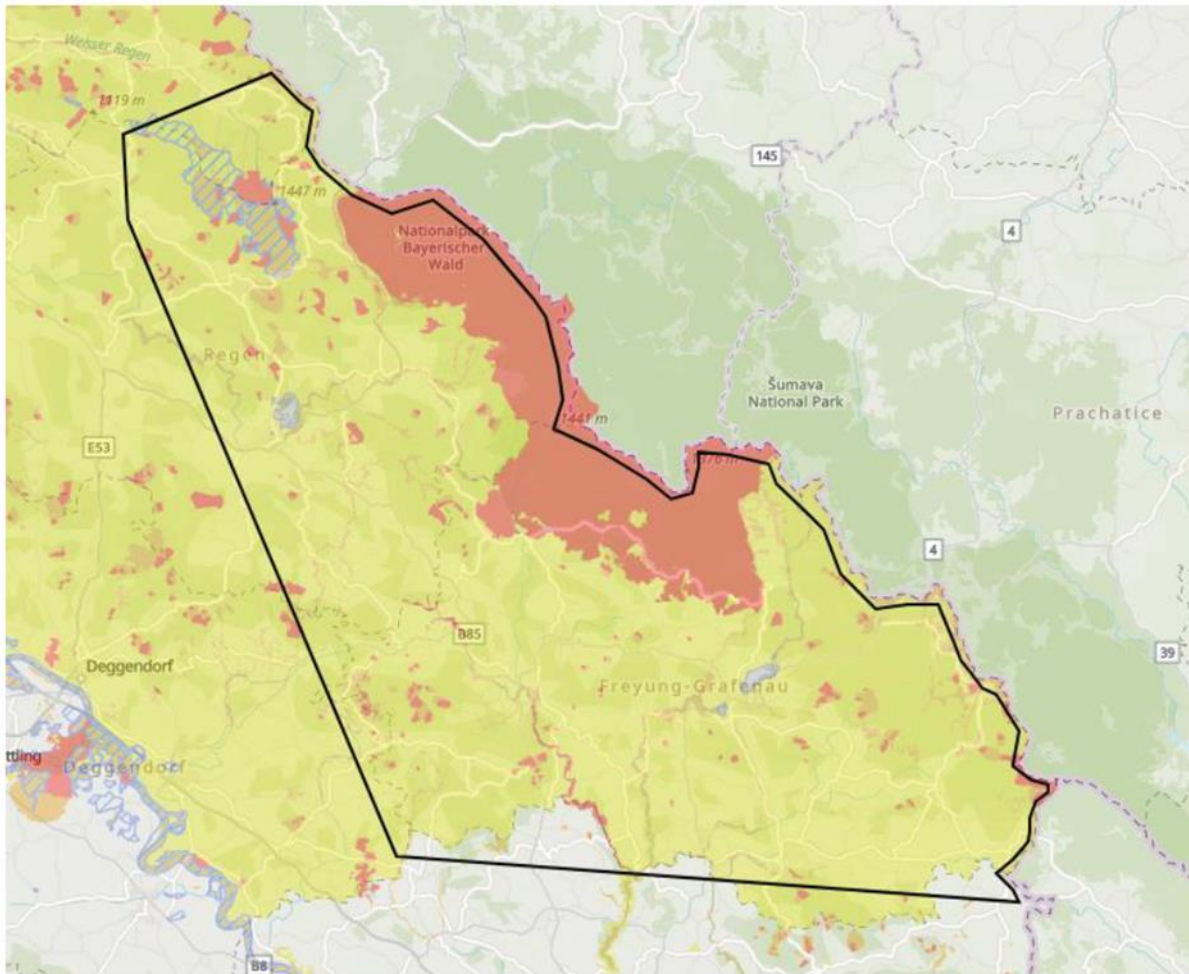
Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und Verkauf von militärischen Munition, Sprengkörpern und Sprengstoff ist verboten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Spreng- oder Kampfmitteln und Munition wird hingewiesen. Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der Bundeswehr selbst unter der eingerichteten Servicenummer: 08551 – 912 – 2601 oder der nächsten Polizeidienststelle mitzuteilen. Munition oder Sprengkörper dürfen wegen der Unfallgefahr nicht berührt werden. Für die Entsorgung der Fundmunition / Kampfmittel ist nach dem Verursacher-Prinzip die **Bundeswehr selbst uneingeschränkt zuständig**.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind unabhängig von der Höhe der Schadensforderung umgehend **schriftlich bei der Gemeinde anzumelden**. Formblätter (Einzelanträge) liegen dort vor bzw. sind von der Bundeswehr direkt anzufordern. Die Gemeinden leiten die bei ihr eingegangenen Anträge möglichst innerhalb von zwei Wochen an die örtlich zuständige Standortverwaltung mit Geländebetreuungsstellen weiter.

Freyung, 19.01.2024

Landratsamt Freyung-Grafenau

Scheibenzuber-Art

Übungsraum:

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:

Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-4506
E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
